



## **Mitgliederschummelei kann den Versicherungsschutz kosten**

Vereine können nur dann Versicherungsleistungen erwarten, wenn sie den satzungsgemäßen Verpflichtungen gegenüber dem Landessportbund nachgekommen sind. Dazu zählen die korrekte Meldung der Mitgliederanzahl und die pünktliche Überweisung der Beitragsrechnung.

Der bestehende Versicherungsvertrag zwischen dem Landessportbund und der ARAG gewährt bekanntlich allen Mitgliedsvereinen, Fachverbänden sowie allen aktiven und passiven Mitgliedern Versicherungsschutz in den Sparten Unfall, Haftpflicht, Vertrauensschaden, Rechtsschutz und Krankenversicherung. Ein Anspruch auf Leistungen besteht immer dann, wenn sich ein Schaden bei der satzungsgemäßen Tätigkeit ereignet hat. Darüber hinaus kann der Verein bzw. das Einzelmitglied nur dann Leistungen erwarten, wenn der Verein seine vertragsgemäßen Verpflichtungen gegenüber dem Landessportbund erfüllt hat. Als solche zählt neben der exakten Angabe der Anzahl von Vereinsmitgliedern zum Stichtag der Bestandserhebung auch die pünktliche Überweisung der Beitragsrechnung.

*Wie verhält es sich mit dem Versicherungsschutz bei unrichtigen Angaben der Mitgliederzahlen?*

Werden nicht alle Vereinsmitglieder an den Lsb h gemeldet, setzt sich der Verein dem Risiko aus im Schadenfall nicht versichert zu sein. Der mögliche Wegfall des Haftpflichtversicherungsschutzes könnte sogar dazu führen, dass der Vorstand des Vereins im schlimmsten Fall mit seinem Privatvermögen haften muss. Es wäre also nicht nur das nicht gemeldete Mitglied nicht versichert, sondern der Verein insgesamt. Die Lsb h-Satzung schließt Versicherungsschutz für Vereine aus, die ihren Beitrag nicht gezahlt haben.

*Ist die Nachmeldung neuer Mitglieder nach der Bestandserhebung erforderlich?*

Nein! Änderungen der Mitgliederzahlen werden erst mit der nächsten Bestandserhebung erfasst. Auch wenn ein Verein nach Abgabe der Erhebungsbögen eine größere Anzahl von Neuanmeldungen verzeichnet, besteht der Versicherungsschutz auch ohne Nachmeldung an den Lsb.

*Achtung:*

Der Führung einer aktuellen Mitgliederliste im Verein ist damit eine große Bedeutung beizumessen, da der Versicherer die Vorlage dieser im Schadenfall verlangen kann. Wir verweisen darauf, dass nur durch die große Solidargemeinschaft im Sport Versicherungsbeiträge und Leistungen in einem günstigen Verhältnis gehalten werden können.

Stand: Oktober 07

*Da Hinweise und Fakten dem Wandel der Rechtsprechung und der Gesetzgebung unterliegen, kann für die oben aufgeführten Informationen keine Haftung übernommen werden. Wir empfehlen im Einzelfall ergänzend steuerlichen oder rechtlichen Rat einzuholen.*